

## KRITERIEN

### für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis

### Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

---

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg hat die nachstehenden Kriterien für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis beschlossen:

#### **29. Gebiet PSYCHOSOMATISCHE MEDIZIN UND PSYCHOTHERAPIE**

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Hamburg vom 15. Juni 2020 fordert für die Weiterbildung im Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie folgendes:

**60 Monate** Psychosomatische Medizin und Psychotherapie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon müssen

- 12 Monate in anderen Gebieten der somatischen Patientenversorgung abgeleistet werden.
- Bis zu 12 Monate Weiterbildung zum Kompetenzerwerb können in Psychiatrie und Psychotherapie und/oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie erfolgen. Der Erwerb der psychotherapeutischen Weiterbildungsinhalte erfolgt berufsbegleitend. Supervision und Selbsterfahrung wird durch Weiterbildungsbefugte oder durch von der Ärztekammer anerkannte Psychologische Psychotherapeuten durchgeführt.

- Die Spezifischen Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.
- Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen durch den befugten Arzt / Ärztin erfüllt werden können. Je nach Umfang der zu vermittelnden Inhalte werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt.
- Die Vermittlung von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten der „Allgemeinen Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung“ ist Voraussetzung.
- Die Erteilung einer vollen Befugnis setzt voraus, dass grundsätzlich eine Mindestfallzahl an den jeweiligen Weiterbildungsstätten wie folgt nachgewiesen wird:

**Für den klinischen Bereich (einschließlich Tageskliniken, Instituts- und Hochschulambulanzen):**

Fallzahlen/Jahr: 300

**Für den ambulanten Bereich:**

Fallzahlen/Quartal: 60

Eine Abstufung des zeitlichen Umfanges erfolgt anteilig, bezogen zu den nachgewiesenen Fallzahlen. Die Erteilung einer 24-monatigen Befugnis setzt demnach den Nachweis einer Fallzahl im klinischen Bereich von 150/Jahr resp. im ambulanten Bereich von 30/Quartal voraus.

Bezogen auf die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis wurden die vorstehenden Befugnis-kriterien erarbeitet. Grundlage sind die in der WBO genannten Weiterbildungsblöcke mit unterschiedlichen Kompetenzen in den aufgeführten Kompetenzebenen und Richtzahlen (soweit vorgesehen) bzw. Richtzahl-Komplexen.

Darüber hinaus gelten für die Beurteilung eines Antrags auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden allgemeinen Befugnis-kriterien.

- Die/der Antragsteller(in) muss fachlich und persönlich geeignet sein und eine mehrjährige Tätigkeit nach Abschluss der entsprechenden Weiterbildung nachweisen (§ 5 Abs. 2 WBO).
- Veränderungen in Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte sind der Ärztekammer unverzüglich anzuzeigen. Der Umfang der Befugnis ist an Veränderungen anzupassen (§ 5 Abs. 5 WBO)

### **Grundsätze zum Beantragungsverfahren:**

Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis sind an die Ärztekammer Hamburg zu richten. Der Antragsprüfung liegt das entsprechende Antragsformular nebst Anlagen zugrunde.

Der Weiterbildungsausschuss befasst sich mit Anträgen auf Erteilung einer Befugnis und erarbeitet eine Beschlussempfehlung für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg. (Im Falle einer positiven Empfehlung des Weiterbildungsausschusses, beschließt der Vorstand über die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis). Dieses Verfahren nimmt erfahrungsgemäß eine Zeit von ca. 12 Wochen in Anspruch. Die Befugnis wird jedoch grundsätzlich rückwirkend mit dem Datum der Antragstellung erteilt.

Weiterbildungsbefugnisse werden gemäß § 5 Abs. 2 WBO 20 grundsätzlich zeitlich befristet erteilt. Sie können jederzeit von der Ärztekammer überprüft werden. Entsprechend einem Grundsatzbeschluss des Vorstandes der Ärztekammer erfolgt eine Erstüberprüfung nach einem Jahr und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre.

Ändern sich in den Fällen des § 5 Abs. 5 WBO 20 die für die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis maßgebend gewesenen Voraussetzungen, so ist der zeitliche Umfang der Weiterbildungsbefugnis den geänderten Verhältnissen anzupassen. **Der befugte Arzt ist verpflichtet, der Ärztekammer Änderungen in der Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte unverzüglich mitzuteilen.**

### **HINWEIS**

Gemäß der Gebührenordnung der Ärztekammer Hamburg vom 07.12.2020 gilt entsprechend Ziffer 2.4 der Anlage zu § 1 - Gebührenverzeichnis -, dass für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden Gebühren zu entrichten sind:

Antrag auf Weiterbildungsbefugnis	Gebühr
je Arzt und Antrag / Anhebungsantrag	150 Euro
Begehung zusätzlich, nach Anzahl der an der Begehung beteiligten Personen	100 bis 450 Euro
je Arzt und Antrag auf Überprüfung des Fortbestehens	100 Euro
Neuerteilung bei Wechsel der Weiterbildungsstätte je Antrag	35 Euro

WB-Abteilung, Beschluss vom 16.05.2022

# ANHANG

zum Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis

## Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Grundorientierung der Weiterbildungsstätte:  Tiefenpsychologie |  Verhaltenstherapie |  Systemische Therapie

Angaben zur Person der/des Antragstellerin/-stellers:

Titel, Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geb.-Dat.: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geschlecht: männlich  weiblich  divers

Weiterbildungsstätte:  Klinik |  Praxis |  MVZ

Straße, PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon | E-Mail: \_\_\_\_\_  
dienstlich mobil E-Mail

### Tätigkeitsumfang:

Vollzeit |  Teilzeit im Umfang von \_\_\_\_\_ Std./Woche

Es werden Patienten folgender Diagnose-Gruppen behandelt:

Krankheitsbilder (Haupt- oder Nebendiagnose)	Fallzahlen
Affektive Störungen	
Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	
Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	
Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	
weitere Krankheitsbilder	
Somatische Diagnosen	
<b>Gesamt-Fallzahl/Jahr bzw. Quartal</b>	

Ich versichere die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift / Stempel der/des Antragstellenden \_\_\_\_\_

**Hinweis zu Ihren nachfolgenden Angaben zu den von Ihnen vermittelten Weiterbildungsinhalten / Richtzahlen:**

Neben Ihrer Selbstauskunft bitten wir Sie für den stationären Bereich um Vorlage einer ICD-10 Statistik (einschließlich Haupt- und Nebendiagnosen) sowie für den ambulanten Bereich um Vorlage einer aktuellen GOP-Statistik der Kassenärztlichen Vereinigung resp. einer GOÄ-Statistik.

Folgende Weiterbildungsinhalte / Richtzahlen werden von mir/uns vermittelt						
Kompetenz-Nummer	Kompetenz-Ebene KM <sup>1</sup> / H <sup>2</sup>	WB-Block	RZ   Std. <small>gem. WBO</small>	Bitte Anzahl pro Jahr resp. Quartal eintragen	JA	NEIN
		<b>Übergreifende Inhalte der der FA-Weiterbildung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie</b>				
1	KM	Wesentliche Gesetze und Richtlinien, insbesondere hinsichtlich Patientenrechte, Behandlung, Unterbringung und Betreuung psychisch Kranker			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	H	Wissenschaftlich begründete Gutachtenerstellung	3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<b>Krankheitslehre und Diagnostik</b>				
3	KM	Konzepte der psychosomatischen Medizin			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	KM	Ätiologie und Chronifizierung psychischer und psychosomatischer Störungen und Erkrankungen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	KM	Konzepte der psychosozialen Belastungen und der Lebensqualität bei somatischen Störungen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	KM	Konzepte der Bewältigung von somatischen Störungen und Erkrankungen einschließlich spezieller Verfahren der Diagnostik bei seelisch-körperlicher Wechselwirkung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	KM	Psychopathologie, psychiatrische Nosologie, Neurobiologie, Genetik und Epigenetik der psychischen und psychosomatischen Störungen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	KM	Verhaltensdiagnostik, Psychodynamik und Gruppendynamik, Lernpsychologie, psychodiagnostische Testverfahren			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	KM	Generationsübergreifende neurobiologische und psychologische Entwicklungskonzepte, Psychotraumatologie und Bindungstheorie			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	KM	Konfliktlehre, Ich-Psychologie, Strukturtheorie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, Mentalisierungstheorie			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	KM	Sozialpsychologie, Lernpsychologie, Kognitionspsychologie sowie allgemeine und spezielle Verhaltenslehre			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<sup>1</sup> **Kognitive und Methodenkompetenz:** Die/Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende ihrer/seiner Weiterbildungszeit systematisch einordnen und erklären können

<sup>2</sup> **Handlungskompetenz:** Die/Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende ihrer seiner Weiterbildungszeit selbstverantwortlich durchführen können

12	H	Theorie in Krankheitslehre und Diagnostik in Stunden <b>Hinweis:</b> Diese Kompetenz wird an einer anerkannten WB-Einrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.	120			
13	H	Psychosomatische und psychotherapeutische Anamnese und Befunderhebung, ggf. unter Einbeziehung der Familie und der sozialen Situation einschließlich der Erfassung des psychopathologischen Befundes und der Erkennung seelisch-körperlicher Wechselwirkungen bei psychischen und somatischen Erkrankungen und Störungen, z. B. onkologische, neurologische, kardiologische, orthopädische und rheumatische Erkrankungen sowie Stoffwechsel- und Autoimmunerkrankungen, davon - Untersuchungen mit unmittelbarem Bericht im Konsiliar- und Liaisondienst	40		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14		Psychosomatische und psychotherapeutische Untersuchungen einschließlich psychopathologischer Befunde und deren standardisierter Erfassung, davon ENTWEDER				
15	H	- dokumentierte Untersuchungen im psychodynamischen/ tiefenpsychologischen Verfahren, z. B. psychodynamisches Erstinterview, tiefenpsychologisch-biographische Anamnese, strukturierte Interviews einschließlich Testdiagnostik, davon können bis zu 20 Untersuchungen in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden	60		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	H	ODER - dokumentierte Untersuchungen im verhaltenstherapeutischen Verfahren, z. B. strukturierte Interviews, Testdiagnostik und Verhaltensanalyse, davon können bis zu 20 Untersuchungen in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden	60		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Therapie psychosomatischer Störungen und Erkrankungen</b>						
17	KM	Wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieverfahren und -methoden, insbesondere psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Verhaltenstherapie und systemische Therapie			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	KM	Konzepte der Psychoedukation und der supportiven, imaginativen, ressourcenorientierten, achtsamkeitsbasierten und non-verbalen psychosomatisch-psychotherapeutischen Behandlungen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	KM	Störungsorientierte Methoden und Techniken bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Erkrankungen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	KM	Verhaltensauffälligkeiten und psychosomatische Störungen im Kindes- und Jugendalter			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	KM	Verhalten bei nicht-stoffgebundenen und stoffgebundenen Süchten			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22	KM	Psychodynamische/tiefenpsychologische Einzeltherapie, psychodynamische Paartherapie, Familientherapie einschließlich systemischer Therapie, Gruppenpsychotherapie und Psychotraumatheapie mit Anwendung von traumaspezifischen Techniken			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23	KM	Verhaltenstherapeutische Einzel- und Paartherapie, Familientherapie einschließlich systemischer Therapie, Gruppenpsychotherapie und Psychotraumatheapie mit Anwendung von traumaspezifischen Techniken			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24	H	Indikations- und Differentialindikationsstellung zur Psychotherapie, Somatotherapie, Soziotherapie, Kunst-, Musik- und Bewegungstherapie sowie sensorischen Übungsbehandlungen einschließlich Krankenhausbehandlung und Rehabilitation			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25	H	Psychopharmakotherapie und Risiken des Arzneimittelgebrauches			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26	H	Mitbehandlung im interdisziplinären Team bei somatischen Erkrankungen/Störungen, die einer psychosomatischen und psychotherapeutischen Behandlung bedürfen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27	H	Psychosomatische-psychotherapeutische Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung zur Klärung psychosomatischer Interaktionen sowie zum Aufbau eines psychosozialen Krankheitsverständnisses und von Therapiemotivation			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28	H	Entspannungstechniken, z. B. Hypnose, autogenes Training, progressive Muskelentspannung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29	H	Psychosomatisch-supportive und psychoedukative Therapien bei somatisch Erkrankten			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30	H	Psychotraumatherapien mit Anwendung von traumaspezifischen Techniken, z. B. Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR)	5		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
31	H	Theorie in Behandlungslehre in Stunden <b>Hinweis:</b> Diese Kompetenz wird an einer anerkannten WB-Einrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.	120			
32	H	Psychosomatische und psychotherapeutische Behandlungen einschließlich traumabedingter und sexueller Störungen mit besonderer Gewichtung der psychosomatischen Symptomatik unter Einschluss der Anleitung zur Bewältigung somatischer und psychosomatischer Störungen und Erkrankungen und/oder der multimodalen psychosomatisch-psychotherapeutischen Komplexbehandlung und der multimodalen Therapie im stationären Setting in dokumentierten Fällen, davon können bis zu 20 in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden	100		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
33	H	ENTWEDER Behandlungen unter Supervision <b>Hinweis:</b> Der Erwerb der psychotherapeutischen WB-Inhalte erfolgt berufsbegleitend. Supervision und Selbsterfahrung wird durch Weiterbildungsbefugte oder durch von der Ärztekammer anerkannte Psychologische Psychotherapeuten durchgeführt  im <b>psychodynamischen/tiefenpsychologischen</b> Verfahren, davon				
34	H	- Einzelpsychotherapien von 30 bis 100 Stunden pro Behandlungsfall einschließlich Therapiebericht	8		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
35	H	- Kurzzeitpsychotherapien von 5 bis 25 Stunden pro Behandlungsfall	50		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
36	H	- Gruppenpsychotherapien von 200 Stunden <sup>1</sup> mit 3 bis 9 Patienten	<sup>1</sup> siehe H		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
37	H	ODER im verhaltenstherapeutischen Verfahren, davon				

38	H	- Langzeitpsychotherapien von jeweils 30 bis 80 Stunden pro Behandlungsfall einschließlich Bericht an den Gutachter <sup>3</sup>	8		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
39	H	- Kurzzeitpsychotherapien von 5 bis 25 Stunden pro Behandlungsfall	50		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
40	H	- Gruppenpsychotherapie von 200 Stunden <sup>2</sup> mit 3 bis 9 Patienten	<sup>2</sup> siehe H		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
41	H	ODER im <b>systemischen Verfahren</b> (Einzel-, Paar-, Familientherapie), davon				
42	H	- Psychotherapien von 30 bis 100 Stunden pro Behandlungsfall einschließlich Bericht an den Gutachter <sup>3</sup>	8		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
43	H	- Kurzzeitpsychotherapien von 5 bis 25 Stunden pro Behandlungsfall	50		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
44	H	- Gruppenpsychotherapien von 200 Stunden <sup>3</sup> mit 3 bis 9 Patienten	<sup>3</sup> siehe H		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Prävention und Rehabilitation</b>						
45	KM	Prävention, Früherkennung und Rehabilitation psychosomatischer Störungen und Erkrankungen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
46	KM	Klassifikationsmodelle der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit von Patienten mit psychischen Erkrankungen und Störungen, z. B. International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
47	H	Indikationsstellung zur psychosomatischen Rehabilitation und Differentialindikation zur psychiatrischen Rehabilitation			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
48	H	Befunderstellung für Rehabilitationsanträge			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Notfälle</b>						
49	H	Krisenintervention bei Suizidalität, Traumafolgestörungen, akuten Belastungsreaktionen, akuten Angststörungen, psychotischen Zuständen, Dissoziationen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Selbsterfahrung</b> <b>Hinweis:</b> Der Erwerb der psychotherapeutischen WB-Inhalte erfolgt berufsbegleitend. Supervision und Selbsterfahrung wird durch Weiterbildungsbefugte oder durch von der Ärztekammer anerkannte Psychologische Psychotherapeuten durchgeführt						
50	H	Selbsterfahrung zur Stärkung personaler und Beziehungskompetenzen, welche im gleichen psychotherapeutischen Verfahren erfolgen muss, in welchem die Psychotherapiestunden geleistet werden, davon				
51	H	ENTWEDER im <b>psychodynamischen/ tiefenpsychologischen</b> Verfahren in Einzel- und Gruppenselbsterfahrung, davon				
52	H	- Einzelselbsterfahrung in Stunden	120			
53	H	- Doppelstunden in Gruppen	40			
54	H	ODER	150			

<sup>3</sup> Im Zuge einer geplanten Satzungsänderung wird die Anforderung „Bericht an den Gutachter“ durch „Therapiebericht“ (analog zur Grundorientierung TP) ersetzt

		im <b>verhaltenstherapeutischen Verfahren</b> in Einzel- und Gruppenselbsterfahrung in Stunden, davon				
55	H	- Doppelstunden in Gruppen	40			
56	H	ODER im Verfahren der <b>systemischen Therapie</b> in Einzel- und Gruppenselbsterfahrung in Stunden, davon	150			
57	H	- Doppelstunden in Gruppen	40			
58	H	Balintgruppenarbeit und/oder interaktionsbezogene Fallarbeit in Doppelstunden	35		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterschrift /Stempel Antragstellende

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Diese Seite ist personenbezogen auszufüllen! Die in dem jeweiligen Weiterbildungsblock genannten Kompetenzen sind nachzuweisen, siehe oben.

**Name, Vorname Antragsteller:in:**

---

**GRUNDORIENTIERUNG:**

Tiefenpsychologie |  Verhaltenstherapie |  Systemische Therapie

**Folgende Bausteine werden an der Weiterbildungsstätte angeboten:**

**ENTSPANNUNGSVERFAHREN**

Autogenes Training |  Hypnose |  Progressive Muskelrelaxation

**INTERAKTIONSBEZOGENE FALLARBEIT | BALINTGRUPPENARBEIT**

35 Doppelstunden Interaktionsbezogene Fallarbeit

35 Doppelstunden Balintgruppenarbeit

Näheres dazu regelt die Befugnisrichtlinie für die Interaktionsbezogene Fallarbeit | Balintgruppenarbeit

**Selbsterfahrung (gemäß Befugnis Kriterien für den psychotherapeutischen Teil)**

Hinweis: Besteht zwischen dem Befugten und dem Weiterzubildenden ein direktes Verhältnis zur Weisungsbefugnis, ist die Anleitung zur Selbsterfahrung ausgeschlossen.

Gruppenselbsterfahrung

Einzelselbsterfahrung

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift /Stempel Antragstellende
_____